

Naturschutzinitiative e.V. (NI) - Am Hammelberg 25 - D-56242 Quirnbach

Frau Thekla Walker
Ministerin des Ministeriums für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart

Vorab per E-Mail:
vorzimmermin@um.bwl.de

Nachrichtlich per E-Mail:

Herrn Michael Eick
Leiter der Umweltakademie Baden-Württemberg

Herrn Dr. Ulrich Maurer
Präsident der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

23.07.2024

**Unser Offener Brief an Frau Ministerin Thekla Walker zum ehrenamtlichen Engagement
beim Rotmilan v. 02.05.2024 und Ihr Antwortschreiben vom 24.06.2024
Az.: UM7-8881-53/3/60**

Sehr geehrte Frau Ministerin Walker,
sehr geehrter Herr Lieber,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben vom 24.06.2024 auf unser Schreiben vom 02.05.2024 zum
ehrenamtlichen Engagement beim Rotmilan.

Leider können wir Ihre Argumentation nicht nachvollziehen.

Aus unserer Sicht ist es erforderlich, dass die Naturschutzverwaltung alle vorhandenen Daten
berücksichtigt, die auf Artenschutzkonflikte hinweisen. Dieses gilt es natürlich auch bei der
Regionalplanung der Windvorranggebiete zu berücksichtigen, sofern die Quellen zuverlässig
sind. Die Folgen einer schlechten Vorauswahl von Vorranggebieten mit kaum mehr
korrigierbaren negativen Folgen dürften unter den aktuellen Gesetzesvorgaben zur
Planungsbeschleunigung mittlerweile bekannt sein.

Natürlich soll bei der Berücksichtigung von Ehrenamtsdaten berücksichtigt werden, wie intensiv
die Datenlage recherchiert wurde. Ein Standard, der sich jedoch lediglich an finanziellen
Möglichkeiten bei der Vergabe öffentlicher Gutachten orientiert, entspricht nicht den Kriterien
einer wissenschaftlichen Vorgehensweise. Auch ist dieser durch den vom LUBW definierten
Methodenstandard nicht einmal flächendeckend anwendbar, weil es viele Gebiete gibt, für die
überhaupt oder fast keine Daten vorliegen. Dass das Bundesland versucht über öffentliche
Aufträge eine Grundübersicht zu erreichen, ist grundsätzlich anzuerkennen. Es sollte aber nur
das „Sicherungsnetz“ sein. Wo bessere Daten vorliegen, sind diese u.E. zu berücksichtigen.

Naturschutzinitiative e.V. (NI)

unabhängiger gemeinnütziger Naturschutzverband
bundesweit anerkannter Verband nach § 3 UmwRG

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
E-Mail info@naturschutz-initiative.de

 www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann,
Bundes- und Landesvorsitzender
Gabriele Neumann und Konstantin Müller,
stv. Bundes- und Landesvorsitzende

Gerade hierdurch bietet sich auch die Gelegenheit, die staatlich beauftragten Untersuchungen besser zu lenken.

Sorgfältig erhobene, valide Daten zu einem Gebiet, die auf schwere artenschutzrechtliche Konflikte hinweisen, sollten von vornherein zu dessen Ausschluss führen, statt dort ein Vorranggebiet festzulegen, für das im anschließenden Genehmigungsfall lediglich pauschale Vermeidungsmaßnahmen festgelegt werden, die im Falle schwerer artenschutzrechtlicher Konflikte in der Regel nicht ausreichend sind. Ein Ausschluss von vornherein wäre sowohl im Sinne des Artenschutzes als auch im Sinne eines zielführenden und effektiven Planungs- und Genehmigungsprozesses.

Ehrenamtlich oder anderweitig erhobene Daten bei der Regionalplanung auszuschließen, weil sie sorgfältig recherchiert sind und ihre Qualität „zu“ hoch sei, halten wir für nicht angemessen. Eine nachträgliche Berücksichtigung bei den Vermeidungsmaßnahmen wird weder dem Stellenwert der Daten noch dem des Artenschutzes gerecht. Die Biodiversität lässt sich damit u.E. nicht schützen.

Ihre Aussagen, dass die durch Frau Dr. Gschweng nachgewiesenen Schwerpunktorkommen des Rotmilans wegen Methodenungleichheit nicht berücksichtigt werden können und dass die wichtigsten Schwerpunktorkommen „möglichst freigehalten werden“, widersprechen sich. Es ist nicht erkennbar, dass diese Vorgehensweise das bedeutende Welttdichtezentrum des Rotmilans wirksam schützt.

Der Ausschluss bedeutender Daten zu schweren Artenschutzkonflikten führt dazu, dass schwer konfliktbehaftete Vorranggebiete geplant werden, statt sie von vornherein auszuschließen. Vermeidungsmaßnahmen können den Artenschutz nicht vollumfänglich sicherstellen, weil die Wirksamkeit der Maßnahmenumsetzung weder beobachtet und dokumentiert noch verbessert wird. Auch sind die heute angewendeten Vermeidungsmaßnahmen generell als unzureichend anzusehen, da diese unter dem Blickwinkel einer effektiven Windkraftnutzung der Vorranggebiete eher einen minimalistischen Charakter haben. Es gehört zum traurigen Alltag im Ehrenamt, erschlagene Greifvögel unter Windkraftanlagen zu bergen und den Behörden zu melden. Wir haben auf unsere Meldungen von Schlagopfern und unzureichenden Vermeidungsmaßnahmen hin bisher keine Verbesserungen feststellen können.

Es gibt viele Gebiete, zu denen fast keine oder keine ausreichenden Daten zum Artenschutz existieren. Wird für diese Gebiete im Umkehrschluss gefolgert, dass dort keine Artenschutzkonflikte bestehen? Bei manch einem ausgewiesenen Vorranggebiet, zu dem keinerlei datenbezogene Angaben gemacht werden, stellt sich die Frage, auf welcher Datenbasis überhaupt die Ausweisung erfolgte. Als Beispiel sei das Vorranggebiet VRG 48 im Teilregionalplan Windenergie Hochrhein-Bodensee genannt. Es ist auf zwei bewaldeten Höhenrücken nahe dem Schloss Hohenfels ausgewiesen und als „sehr geeignet“ und „regional erheblich positive Umweltauswirkungen zu erwarten“ klassifiziert. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Aus Sicht des Artenschutzes sollte der Wald mit den steilen Abhängen und den natürlichen Kaltwasserbächen unbedingt näher untersucht werden, da wir anlässlich einer Begehung am 14.07.2024 durch NI-Mitglieder typische Elemente des FFH-Lebensraumtypus 9180 „Schlucht- und Hangmischwälder“, wie Ahorn und Esche feststellten.

Außerdem fanden wir Larven und ausgewachsene Exemplare verschiedener Amphibienarten. Die schöne Anlage mit dem Barockschloss Hohenfels stellt ein kulturelles Erbe der Region dar. Hier befindet sich ein nachhaltig-spirituelles Rückzugszentrum. Der Teilregionalplan stellt fest, dass kein kulturelles Erbe betroffen sei. Wir jedoch sehen die Nähe des Windvorranggebietes als nicht vereinbar mit dem kulturellen Erbe.

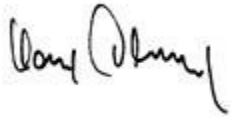
Dazu kommt, dass die Gesetze zum Artenschutz immer weiter geschwächt werden, so dass sich grundsätzlich die Frage stellt, inwieweit ehrenamtlich erhobene Daten überhaupt noch

dazu beitragen können, die Biodiversität zu erhalten, wenn Infrastrukturprojekte weitgehend Vorrang haben.

Mit diesen Vorgaben zur Genehmigungspraxis tragen die Umweltbehörden de facto sicher ungewollt zum Verschwinden der Artenvielfalt bei, wo es doch ihre Aufgabe wäre, die Artenvielfalt zu schützen.

Wenn das Ehrenamt von der Naturschutzverwaltung gespiegelt bekommt, dass die eigene Arbeit keine Berücksichtigung findet, dann bedeutet das schnell Frustration, das Herausziehen des Engagements aus der gesellschaftlichen Mitverantwortung und letztendlich auch Politikverdrossenheit.

Mit freundlichen Grüßen



Harry Neumann
Landesvorsitzender



Dagmar Hirt
Sprecherin der Regionalgruppe Hegau / Bodensee